



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/15-PMVD/2022

18. März 2022

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
  
Parlament  
1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kainz und weitere Abgeordnete haben am 20. Jänner 2022 unter der Nr. 9528/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ziel 15 des Nachhaltigkeitsberichtes 2021 an das BMLV“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1, 7 und 7a:

Die spezifische Nutzungsform der Truppenübungsplätze und der Status als Sperrgebiet, der eine Einflussnahme von außen hintanhält, sowie Maßnahmen, wie ein laufendes Monitoring zur Erhebung des aktuellen Erhaltungszustands der Schutzgüter, die Ausarbeitung und Anwendung von Managementplänen, Legal Compliance, Abstimmungsprozesse von Nutzerinteressen, Einarbeitungen von Ableitungen aus der Österreichischen Biodiversitätsstrategie 2020+, der Österreichischen Waldstrategie, aus den Richtlinien und Durchführungsbestimmungen für die Militärökologie auf militärischen Liegenschaften unter besonderer Berücksichtigung des NATURA 2000-Prozesses und aus den Durchführungsbestimmungen zur Bekämpfung gebietsfremder Pflanzenarten auf Liegenschaften des Österreichischen Bundesheeres (DB-Neophyten), ermöglichten die Bildung von Refugien für zahlreiche schützenswerte Tier- und Pflanzenarten, die eine ähnlich hohe ökologische Wertigkeit aufweisen, wie Nationalparks. Zusätzlich ist eine spezifische Strategie zur Biodiversität im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) in Ausarbeitung. Darüber hinaus verweise ich auf meine Ausführungen in Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 9527/J.

Zu 2, 2a und 6:

Der Truppenübungsplatz Allentsteig (TÜPI A) ist nach dem NÖ Naturschutzgesetz 2000 (NÖ NSchG 2000), LGBI., Nr. 5500/6-3, vom 29. Juli 2009 als Europaschutzgebiet Vogelschutzgebiet (AT1221V00) ausgewiesen. Demnach ist für den TÜPI A ein nach § 9 Abs. 5 NÖ NSchG 2000 verpflichtender Managementplan, der dem militärökologischen

Nutzungsplan in Form des derzeit geltenden militärischen Raumnutzungsplans/Allentsteig entspricht, anzuwenden.

Da die Darstellung aller Maßnahmen zur Sicherung des TÜPI A als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, einschließlich detaillierter Erläuterungen, auf Grund des damit verbundenen überaus hohen Aufwands den Rahmen der gegenständlichen Anfrage übersteigen würde, ersuche ich um Verständnis, dass davon Abstand genommen werden muss.

### Zu 3:

Wie alle Forstbesitzer in Österreich unterliegt auch das BMLV den Normen des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. (ForstG). Damit eine geeignete Bewirtschaftung sichergestellt werden kann, haben Eigentümer von Wäldern gemäß § 113 ForstG die Pflicht, Forstorgane in ausreichender Menge zu bestellen. Auf Grund der Besonderheit der Bewirtschaftung von Wäldern auf einem militärischen Übungsgelände sind gemäß dem geltenden Organisationsplan des TÜPI A ein Forstwirt, fünf Förster und ein Forstwart vorgesehen und tätig. Diese Personen werden jährlich im Rahmen der Forststatistikmeldung der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mitgeteilt.

### Zu 4:

Wälder am TÜPI A wurden nach Übernahme der Bewirtschaftung durch das BMLV als klassischer Altersklassenwald mit Fichtenreinbeständen bewirtschaftet. Dieses Bewirtschaftungsmodell entsprach zum damaligen Zeitpunkt dem Stand der forstlichen Wissenschaft. Die zunehmenden klimatischen Veränderungen ab der Jahrtausendwende führten zu Problemen bei der Fichte als vorherrschende Baumart in diesen Wäldern. Wärmere Durchschnittstemperaturen und ein Niederschlagsdefizit von 50 % haben zu ungeahnten Borkenkäfermassenvermehrungen in den Jahren 2014 bis 2020 in großen Teilen Europas und auch im Waldviertel geführt. Am TÜPI A waren während dieses Zeitraumes bis auf wenige Restbestände alle fichtendominierten Bestände befallen und wurden entweder im behördlichen Einklang geschlägert oder starben ab. Im Rahmen des Projektes „Gefechtsübungszentrum Allentsteig“ wurde eine Leitlinie für einen funktionalen und ökologischen Waldbau am TÜPI A erstellt. Darin sind folgende Ziele definiert:

Ziel 1: Stabile und resiliente Waldökosysteme als Grundvoraussetzung für eine möglichst uneingeschränkte zeitliche und räumliche militärische Nutzung des TÜPI A.

Ziel 2: Multifunktionale Wälder, welche die speziellen militärischen Funktionen von Wäldern auf Truppenübungsplätzen abdecken und eine nachhaltige Erzeugung und Nutzung von Holz ermöglichen.

Ziel 3: Schaffung von stabilen, laubholzreichen Waldökosystemen, die den zu erwartenden klimatischen Änderungen standhalten.

Ziel 4: Sicherung als Lebensraum für Pflanzen und Tiere vor allem im Zusammenhang mit der Bedeutung des TÜPI A als Natura 2000 Vogelschutzgebiet.

Zur Erreichung der vorgenannten Ziele, wurden nachfolgende waldbauliche Grundsätze festgelegt:

- Aufbau von gut strukturierten, artenreichen, wertvollen Wäldern mit Hilfe von laubholzreichen Mischbeständen.
- Konsequente ökologische Ausrichtung der Pflege und Nutzung.
- Standortgerechte Baumartenwahl, um die geforderten Funktionen zu erreichen und die Wälder „klimafit“ zu machen.
- Erhöhung der Erntealter und Zielstärkennutzung.
- Förderung der natürlichen Verjüngung.
- Vermeidung von großen gleichaltrigen Beständen.
- Ökologische und der Funktion angepasste Gestaltung der Waldränder.
- Aufbau eines Netzes von Naturwaldzellen.
- Belassung von alten Bäumen, Baumgruppen sowie Schutz und Förderung seltener Florenelemente.
- Einrichtung von Brandschutzmaßnahmen in den Waldgebieten.

#### Zu 5 und 5a:

In der Zone C des TÜPI A befindet sich kein, über das normale Maß einer ordentlichen Waldbewirtschaftung hinausgehende, Totholz. Hier wurden während der Borkenkäferkalamität in enger Abstimmung mit der Forstbehörde alle befallenen Bestände zeitgerecht aufgearbeitet. In der kampfmittelbelasteten Zone A des TÜPI A, die rund 8.000 ha ausmacht, sind im Jahr 2018 fast alle Fichtenbestände abgestorben. Davon sind rund 1.162 ha noch mit Totholz bestockt und haben einen Vorrat von ca. 500.000 Festmetern. Eine flächige Nutzung dieser Bestände ist derzeit vor allem aus wirtschaftlichen, waldbaulichen, forstlichen und ökologischen Gründen nicht beabsichtigt.

#### Zu 8:

Nach wie vor liegen die Einschlagszahlen auf dem TÜPI A kalamitätsbedingt weit über dem Hiebsatz. Geplante Nutzungen wurden zwischen den Jahren 2014 bis 2020 keine durchgeführt. Im Jahr 2021 wurden die ersten geplanten Vornutzungen, die in den Kalamitätsjahren nicht durchgeführt werden konnten, nachgeholt, um eine Stabilisierung der Bestände zu erreichen. Die prognostizierte Einschlagshöhe ist noch immer eine Kalamitätsvorschau und wird auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre in Abhängigkeit

der Bestandszustände abgeleitet. Aufforstungen werden abhängig von der Verjüngungsnotwendigkeit durchgeführt. Somit wird sichergestellt, dass nur jene Flächen aufgeforstet werden, bei denen sich keine natürliche Verjüngung einstellt.

In den Jahren 2019 bis 2021 wurde der TÜPI A routinemäßig aus der Luft fotografiert. Dabei wurden notwendige Bilder für die Erstellung eines „Forstoperates“ aufgenommen und berechnet. Da die Borkenkäferbelastung die Altbestände und mittelalten Bestände fast zur Gänze zerstört hat, kann nunmehr mit der Erstellung eines Waldwirtschaftsplans begonnen werden. Dieser wird unter der Nutzung moderner Algorithmen auf Basis der Daten der Orthofotos semiautomatisch erstellt. Diese Dienstleistung und die dafür erforderliche Software ist bereits in Beschaffung. Beim Verkauf von Holz konnten die ressortinternen Wege verkürzt und die Mengen je Ausschreibung verringert werden. Somit gelang es, die Verfahrenszeit deutlich zu verkürzen, die Anzahl potenzieller Käufer zu erhöhen und einen besseren Preis zu lukrieren.

Zu 8a:

Die Jahresplanungen werden dem Grundeigentümerversorger vorgelegt. Über ein Monatscontrolling werden die erreichten Ziele von den Organen des TÜPI A jeden Monat den vorgesetzten Dienststellen vorgelegt und laufend evaluiert. Daneben finden jedes Jahr mindestens zwei Fachdienstbesprechungen in der Direktion 7 (Infrastruktur) des BMLV statt. Alle Ausschreibungen und möglichen Verkäufe werden nach der geltenden Revisionsordnung mit der zuständigen Revisionsabteilung abgestimmt.

Mag. Klaudia Tanner

